

Unterricht. Das Zimmer wird von den Kindern gereinigt, die Gemeinde muß dafür eine Frau bestellen. Das Zimmer ist noch zu weißeln.

Erst im Dezember 1842 mahnt die Seekreisregierung, die grünen Vorhänge anzuschaffen, die Bänke zu erhöhen und wegen des Hausschwamms die Schulbehörde zu hören. Im Mai 1843 berichtet das Bezirksamt Blumenfeld, daß die Vorhänge immer noch fehlen und eine Erhöhung der Bänke aber unnötig sei; der Schwamm im Keller zeige sich weniger, in der Wohnung sei er verschwunden. Jedoch der Lehrer wohne nicht im Schulhaus; er habe sich mit einer Frau aus Beuren verheiratet und damit Haus und Güter erworben, die er mit seiner Schwiegermutter umtreibe. Das unbewohnte Haus nehme Schaden und die Gemeinde fürchte für die Sicherheit ihrer Akten und Bücher, die in einem Zimmer im Schulhaus verwahrt sind.

Als bald schreibt die Seekreisregierung an Blumenfeld: wenn der Lehrer nicht im Schulhaus wohnt, ist das ein Übelstand, er hat die Dienstwohnung als bald zu beziehen; erhebt er Einspruch, dann hat die Schulvisitatur und die Ortsschulbehörde zu berichten. Im August 1843 läßt die Gemeinde die Seekreisregierung wissen, sie könne die Lehrerwohnung vermieten, wenn der Lehrer sie nicht bezieht. Und Ende Oktober 1843 schreibt das Bezirksamt offensichtlich auf Ersuchen des Bürgermeisters an Konstanz, daß Lehrer Oßwald gegen die Anordnung der Regierung Einwände mache. Aber das Schulhaus in Beuren ist eines der schönsten im Bezirk, hat die Gemeinde viel Geld gekostet, ist bequem und in freundlicher Lage. Lehrer Oßwald hat eine Frau aus Beuren, die ihm ein Haus und ein nicht unbedeutendes Bauerngütchen zubrachte . . . das Schulhaus ist nicht weit von der bisherigen Wohnung entfernt. Der Lehrer ist aber des Schuldienstes wegen da, und der Gemeinde ist nicht zu verdenken, wenn sie darauf drängt, daß das Haus bewohnt, instand gehalten und das Gemeindezimmer darin gesichert wird. Wenn es dem Lehrer unbequem ist, in zwei Häusern zu leben und zu arbeiten, so soll er seine Güter verpachten oder verkaufen.

Nun ordnet die Regierung postwendend an, der Lehrer hat die Dienstwohnung zu beziehen, „insofern er den Dienst in Beuren beibehalten wolle“. Und Blumenfeld kann Ende 1843 endlich berichten, daß Lehrer Oßwald umgezogen ist.

Beuren hat noch nicht 300 Einwohner, ist aber eine Gemeinschaft voller natürlicher Lebendigkeit. Die kleine Gemarkung hat zumeist Hanglage, ist also wenig geeignet für Ackerbau, mehr für Viehzucht. Lohnende Arbeit finden jüngere Einwohner vielfach auswärts; 1925 waren es erst 2 Pendlers, 1950 schon 40, heute fast 90!

Die Gemeinde baute in den letzten Jahren außer Feldwegen eine moderne Schule, eine Mosterei, eine Rahmstation, sogar eine Filialkirche hat sie seit 1961, aus den Spenden vornehmlich des Pfarrers Gustav Oßwald, eines Sohnes des Dorfes, — und der ganzen Einwohnerschaft. Die günstige Verkehrslage (Bahnhof seit 1913 und Bundesstraße) ist ein großer Vorteil, die „Büremer“ wissen sie zu nützen!

Hubert Rothfelder

Aus der Geschichte von Büßlingen

Büßlingen liegt an der Biber, hart an der Grenze des Kantons Schaffhausen. Im Jahre 1833 zählte die Gemeinde 531 Einwohner, 1885 = 568, 1939 = 594, 1960 = 748. Die Zunahme läßt sich auf Geburtenüberschuß zurückführen, denn Büßlingen hat eine günstige Lage zu den Industrieorten Singen, Gottmadingen, Thayngen und Schaffhausen. Nur noch ein Drittel der Erwerbstätigen arbeiten als Landwirte; die Betriebe bis zu 10 ha haben infolge Verpachtung von Grund und Boden an größere Höfe, deren Zahl zunimmt, stark abgenommen.

Büßlingen ist Zollamt an der Straße Schaffhausen - Thayngen - Engen, die schon in frühgeschichtlicher Zeit begangen wurde. So stammen aus der Hallstattzeit um 1600 v. Chr. zwei Bronzeringe, und 1900 fand man westlich vom Ort römisches Mauerwerk mit Silber- und Bronzemünzen der Kaiser Philippus Arabs (244-49) und Gallienus (260-68), d. h. aus der Zeit, da die Alemannen wiederholt (233, 254, 260 n. Chr.) den Grenzwall überannten.

Der Ortsname findet sich zum erstenmal 830 in einer St. Galler Urkunde, die in „Puselingan“, in der Siedlung des Pusilo und seiner Nachfahren abgefaßt wurde: Hiltibred überträgt fünf Höfe zu Büßlingen, Talheim (Talun) und Wiechs (Wiessa) an das Kloster St. Gallen; er erhält dagegen zwei Gehöfte zu Büßlingen und Altdorf am Reiat gegen Zins. Im Stiftungsbrief des Grafen Kuno von Ohningen für sein dortiges Stift findet sich unter den vielen Ortschaften auch Buselingen.

Schon früh tritt ein Ortsadel auf; 1101 wird in einer Schaffhauser Urkunde Herimannus de Bouselingen als Zeuge genannt. Anno von Busseligen übergibt 1131 dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen sein Gut, das er in Büßlingen und Wiach (Wiechs) erblich in Besitz hatte, ausgenommen sein Haus vor der Kirche in Büßlingen. Ein Burchardus de Busilingen ist 1209 Zeuge für St. Agnes in Schaffhausen. Die Edeline haben sich später in Schaffhausen niedergelassen und verbürgert; 1371 wird dort ein Hug von Büßlingen genannt, 1381 und 1385 ein Heinrich, der Spitalpfleger (Verwalter) war. Dann erlischt der Name.

Die Schenkung Annos an das Kloster Allerheiligen erwähnt 1131 ausdrücklich eine Kirche – wir dürfen annehmen, daß schon 830 in Büßlingen ein Gotteshaus stand, wenn vielleicht auch nur aus Holz. Im Güterbeschrieb des Klosters von 1150 wird jene Schenkung wieder genannt und 1167 vom Bischof von Konstanz bestätigt. Büßlingen gehörte damals zur Herrschaft Tengen, deren Herren erheblichen Besitz und wertvolle Rechte im Dorf hatten, z. B. die Schirmvogtei, d. h. das Recht und die Pflicht, kirchlichen Besitz zu schützen. Da kam es zu einem Streit zwischen dem Abt von Allerheiligen und Heinrich von Tengen wegen der Besetzung der Pfarrei, also wegen des Patronatsrechts. Auf beide Rechte erhob der von Tengen Anspruch, denn sie ergaben ein beträchtliches Einkommen. Der Abt wandte sich an den Papst, und Lucius III. wies 1184 oder 1185 den Bischof von Konstanz und die Äbte von Reichenau und Rheinau an, Allerheiligen gegen den von Tengen zu schützen, der die Kirche in Büßlingen als sein Eigentum ansehe (wie es ursprünglich Recht der Ortsherrschaft war), den vom Kloster vorgeschlagenen Geistlichen vertreibe, den Kirchensatz und die Schirmvogtei beanspruche – Rechte, auf die sein Vater doch schon verzichtet habe. Notfalls soll der Bischof den von Tengen mit dem Kirchenbann belegen. Der Streit zog sich hin, bis Kaiser Friedrich Barbarossa 1189 den Heinrich von Tengen und seine Söhne veranlaßte, seine Ansprüche fallen zu lassen. Dennoch scheint Heinrich von Tengen seine Forderung erneuert zu haben, aber es kam wohl zu einer Verständigung mit Allerheiligen. Um 1275 nämlich verkauften die Herren von Tengen den hinteren Teil ihrer Burganlage zu Tengen mit dem Städtchen darunter (Hinterburg) zusammen mit Büßlingen, Talheim, Nordhalden und Uttenhofen links der Lauter an die Herren von Klingenberg, welche diese „Hintere Herrschaft Tengen“ alsbald an die Habsburger weiterveräußerten. Diese legten um 1305 ein großes Verzeichnis ihrer reichen Güter und Rechte im Elsaß, in Südbaden und in der Schweiz an, und dort heißt es im Schlußsatz über die Rechte in Büßlingen: „Der abte von Schafhusen und die (Habsburger) Herrschaft lihent (verleihen) die kilchen ze Biuselingen . . .“. Doch erhob sich später wieder ein zehnjähriger Streit wegen der Pfarrstelle; schließlich gaben die Habsburger 1341 nach und 1347 inkorporierte (einverleibte) Papst Clemens VI. auf Bitten des Abtes die Büßlinger Kirche dem Kloster und setzte die Besoldung fest: die Seelsorge versah ein Vikar, der „Leutpriester“. Das Vermögen der Kirche aber gehörte dem Abt als dem „Kirchherrn“ bzw. dem Kloster und war so jedem Streit entzogen. Der Leutpriester bezog jährlich: 19 Mutt (= $\frac{1}{2}$ Malter) Vesen, 4 Mutt Roggen, 3 Malter Haber, je ein Fuder (Wagenladung) Heu und Stroh und den Ertrag eines halben Jucherts (Morgen) Reben; ferner die Opfer der Seelenmessen, die Vermächtnisse an die Kirche und ihre Kapellen (Schlatt, Beuren, Weil, Nordhalden und Uttenhofen). Das Kirchenvermögen wurde mit der Schaffhauser Reformation 1529 von der Stadt übernommen – sie besaß es bis zur Aufhebung und Ablösung der Grundzinse in Baden (1833).

Die Pfarrkirche in Büßlingen hatte als Patron St. Martin, einen der ältesten Patrone in Deutschland. Um das große Kirchspiel zu versehen, gab es noch eine Kaplanei St. Nikolaus, die von der Herrschaft, d. h. von den Herren von Tengen, dann von Klingenberg, von Habsburg und schließlich vom Deutschordenskomtur zu Mainau vergeben wurde. Inhaber war z. B. 1497 Johann Molitoris (Müller), sein Einkommen betrug, in Geld umgerechnet, 34 Pfund Heller (1 Pfund = 80 Kreuzer).

Die Filiale Schlatt a. R. gehörte zur Herrschaft des Klosters Petershausen gegenüber der Altstadt Konstanz. Beim Abt beschwerten sich 1489 die Schlatter, daß der Leutpriester von Büßlingen nicht die für Schlatt bestimmten Gottesdienste einhalte. Der Generalvikar von Konstanz verurteilte ihn zu den Vorschriften von 1330. Damals war der Kirchherr (Rektor) von Büßlingen, Fridbold, seinen Verpflichtungen mehrere Jahre nicht nachgekommen. Auch da hatte sich der Abt von Petershausen der Schlatter angenommen und der Bischof erließ die Weisung: es ist Gottesdienst zu halten am Feste des Kirchenpatrons, an der Schlatter Kirchweih, an Weihnachten, Ostern und Pfingsten, an jedem dritten Sonntag und an einem beliebigen Werktag: „Dis aus alter, approbierter gewonheit“.

Die Wege nach Weil und bis Nordhalden waren weit und, zumal im Winter, äußerst beschwerlich, auch wenn ein Pfarrherr sie hoch zu Roß machte. So wurden die beiden Ge-

meinden Uttenhofen und Nordhalden schon früh von Kommingen aus versehen, wenn auch spärlich. In Kommingen, einer Filiale von Tengen, gab es aus der gotischen Zeit eine Kapelle St. Cyriak; ein „gedungener“ Vikar, d. h. ein auf Kosten der Kommingen vertraglich verpflichteter Geistlicher, zelebrierte und predigte, vollzog etwa auch eine Trauung, aber alles nur mit besonderer Erlaubnis des zuständigen Pfarrers, der die Einträge ins Pfarrbuch machte. Taufen und Beerdigungen gab es nur in den Pfarrorten. Kaiser Josef II. hob viele Klöster auf und verwendete deren Vermögen lediglich für neue Landpfarreien und Schulen. So wurde Kommingen 1787 Pfarrort mit Uttenhofen und Nordhalden. Nun amtierte ein Pfarrer statt eines gedungenen Vikars, der noch nicht 30 Kreuzer tägliches Einkommen hatte. Weil kam 1812 an die Pfarrei Blumenfeld, so hatte Büßlingen nur noch zwei Filialen: Beuren und Schlatt.

Außer Allerheiligen ist auch das Benediktinerinnenkloster St. Agnes in Büßlingen begütert, nach der ältesten Nachricht schon 1131, auch das Spendamt (Armenfonds) und St. Johann, die Leutkirche; das Kloster St. Katharinental bei Dießenhofen kauft sich 1361, das dortige Siechenhaus 1481 an. St. Katharinental verkauft 1775 seine Lehen und Rechte zu Büßlingen, Tengen, Uttenhofen und Wiechs um 1333 Gulden an die Obervogtei zu Blumenfeld.

Von den weltlichen Besitzern sind besonders die Herren von Tengen zu nennen, denen die Klingenberger 1275 die Hintere Herrschaft mit Büßlingen abkaufen, die bald darauf die Habsburger erwerben. In ihrem schon erwähnten Güterverzeichnis von 1305 heißt es:

„Diu rehtunge (Gesamtheit der Rechte und Einkünfte) ze Tengen. Dis sint niutze und reht, die diu herschaft hat ze Tengen an liuten und an guote, diu kouffet sint umb hern Albreht von Chlingenberg, die der selbe her Albreht kouffte von junghern Heinrich von Tengen

III. Ze Biuselingen.

A Lehen:

1. Der Oberhof, des eigenschaft ze Sant Agneten hoeret, giltet ze vogtreht 4 $\frac{1}{2}$ modios (Mutt) kernen.
2. Der Niderhof ze Biuselingen, der das gotzhus von Schaffhusen anhoeret, der giltet ze vogtreht 4 mut kernen.
3. Da ligen 2 schuoppuoz an (kleineres Gut, Schupflehen), der eigenschaft gegen Sant Agneten hoeret, diu geltent ze vogtrechte 5 vierteil (= Mutt) kernen.
4. Da lit ouch ein schuopuoz, diu ouch gegen Sant Agneten hoeret, diu giltet ze vogtreht 2 vierteil kernen.
5. Da lit ouch ein hofstat (Hofstätte, Bauplatz im Dorf) diu giltet 3 vierteil kernen.
6. Da lit ein acker, der heisset der wingarte, der giltet in zwein jaren jetweders jares 5 vierteil kernen und an dem dritten jar niut (weil er brach liegt).
7. Da lit ein schuopuoz, die gegen Schaffhusen hoeret, diu giltet ze vogtrechte 5 vierteil kernen.
8. Da lit ein schuopuoz, diu hoeret an die kilchen ze Biuselingen, diu giltet ze vogtrechte 2 vierteil kernen.
9. Da lit ouch ein ander schuopuoz, diu ouch an selben die kilchen hoeret, diu giltet ze vogtrechte 1 mut kernen.
10. Da lit ein ander schuopuoz, diu ouch an die kilchen hoeret, diu giltet 2 vierteil kernen.
11. Da lit ein hofstat, diu giltet 2 β (Schilling) d (denarii) (= 2 Schilling Pfennig).

B Gewerbe:

1. Swer (wer immer) ze Biuselingen win schencket, der git der herschaft 5 β . d.; der ist jetzo einer.
2. Swer ouch da veil brot bachet (feil hält), der git 5 β . d., der ist jetzo einer.
3. Swer das forsterampt (Wald- und Feldhüter) empfaht (empfängt), der git dem vogt (= Schirmvogt) 1 malter habern. (Der Forster erhält von jedem Bauern 1 Garbe als Entlohnung, davon seine Besteuerung).

C Patronats- und Hoheitsrechte:

1. Der abte von Schaffhusen und diu herschaft lihent diu kilchen ze Biuselingen (d. h. sie wechseln ab nach jeder Erledigung der Pfarre); diu giltet wol 10 march (Mark Silbers) über den Pfaffen (vom Einkommen der Pfarrei, des Kirchherrn).

2. Diu herrschaft hat da twing und ban und rihtet diub und vrefel. (Twing = zwing = Bezirk eines Ortes, dann die dem Grundherrn zustehende niedere Gerichtsbarkeit in „Zivilstreitigkeiten, Polizei, Aufsicht über den Gemeindebann, Maß und Gewicht.)
 „Diub = Diebe, Diebstahl, als Beispiel angeführt für Verbrechen. Dem Mann geht es dabei an Leib und Leben oder um hohe Bußen.
 Frevel = kleines Vergehen, zu sühnen mit Geld oder Fronarbeit.
 „Diu und vrefel“ = hohe und niedere Gerichtsbarkeit. Die Herrschaft Tengen war „exempt“, d. h. sie unterstand nicht dem Landgrafen im Hegau, sie besaß selbst die Hoheitsrechte eines Landgrafen.)

Die Habsburger ließen ihre Hintere Herrschaft Tengen mit dem Sitz im freien Städtchen Tengen-Hinterburg durch einen Vogt verwalten. Als sie aber 1387 die kleine Herrschaft an die Klingenberger zurückgaben, vereinigten diese sie mit ihrer Herrschaft Blumenfeld. Die Hoheitsrechte behielten jedoch die Habsburger. Zur Herrschaft Blumenfeld gehörten außer dem ebenfalls freien Städtchen noch Leipferdingen, Watterdingen, Weil und Epfenhofen. Die Herren von Klingenberg wirtschafteten aber so übel, daß sie 1463 ihren schönen Besitz am Randen an die Brüderpaare von Bodman und von Jungingen verkaufen mußten. Auch diese wurden der Herrschaft nicht froh, gaben sie 1488 wieder an die Klingenberger zurück, die sie einige Tage darauf an die Kommende Mainau verkauften, deren Komtur ihr Bruder war. Als Napoleon I. die deutsche Landkarte sehr eigenmächtig änderte, fiel Blumenfeld 1805 auf ein halbes Jahr an Württemberg, dann 1806 an Baden.

Der Deutschritterorden erwies sich gegen seine Untertanen als eine wohlwollende Herrschaft. Er streckte Büßlingen 1574 die Summe von 600 Gulden vor und gewährte ihr 1581 ein ebenso hohes Darlehen, um einen Kirchturm zu bauen. Er bemühte sich auch, Schaffhauser Besitz in seine Hände zu bringen und kaufte so 1724 von den Junkern Ziegler ein Lehensgut für 2430 Gulden und von der Spendpfleg 1781 eine Reihe von Bodenzinsen für 2000 Gulden.

Unter den kriegesischen Ereignissen wie dem Zug der schwäbischen Städte 1442, dem Schweizer Krieg 1499, während des Dreißigjährigen Krieges und der Kriege unter Ludwig XIV. und Napoleon I. hatte Büßlingen dieselben schweren Zeiten wie Beuren und Watterdingen. Der Kirchturm mußte 1657 neu errichtet werden und kostete 940 Gulden. Die Maurerarbeiten leisteten die Schaffhauser Hans Müller und Hans Jeger, die Zimmerarbeiten Hans Widmer von Nordhalden; für einen neuen Taufstein wurden 1663 noch 22 Gulden ausgegeben.

An der Hauptstraße des Dorfes steht ein stattlicher Bau mit drei Geschossen und steilem Treppengiebel — „das Schloßli. Neben dem Erker ist eine Wappentafel eingemauert, bestehend aus einem Rechteck mit einem Dreieck darüber. Im Dreieck ist ein Fischweib (Melusine) in Relief gearbeitet, im Rechteck eine Inschrift:

„Jakob Ritze
 Concordia res parvulae crescunt,
 Dicordi a maximae dilabuntur.
 1610“

Ein Sprichwort, das schon die Römer kannten: „Eintracht vermehrt — Zwietracht zerstört“. In dieser Inschrift ist ein barockes Schildfeld mit einer Rose oder Blüte (?), darüber ein sechsstrahliger Stern.

Dieser Jakob Ritze ist offenbar der Erbauer. Wie kam er aber zu dieser rätselhaften Inschrift? Die Ritzi von Büßlingen sind ein lebenskräftiges Geschlecht, ziehen auch in die Fremde, in die Ferne, bis nach Österreich. Der erste Ritzi in Büßlingen, vermutlich der Stammvater, ist ein Jakob Ritzi, 1561 genannt als Schwiegersohn des Jakob Füglin, der schon 1522 als Vogt erwähnt wird. Als Wirt wird Ritzi 1587 nochmals angeführt. Vermutlich der Sohn dieses Jakob Ritzi ist wieder ein Jakob Ritzi, der Erbauer des Schloßlis. Seit dem ersten Jakob Ritzi wird außer dem zweiten kein Ritzi erwähnt. Er ist verheiratet mit Anna Schraudi von Büßlingen. Beide starben 1615 und 1618 und hatten acht Kinder hinterlassen: Konrad, Hans Jakob, Kaspar, Gallus, Margarethe, Anna und Maria Magdalena. Konrad studiert, wird Presbyter (Geistlicher) Dr. jur. utriusque (des weltlichen und geistlichen Rechts), Bürger in Konstanz, Mitglied des Rates und „des Hohen (bischöflichen) Stifts zu Konstanz bestellter Advocat“ (1619). Er wird noch 1646 genannt. Sicherlich stammt von ihm der lateinische Spruch und bezieht sich mahnend auf die große Geschwisterzahl. Er muß auch ein vermöglicher Mann gewesen sein, das geht aus der

reichen, von ihm selbst beschriebenen Stiftung im Büßlinger Seelbuch für seine Eltern 1618 und aus dem Schuldbrief seines Schwagers Hans Bonenstengel, Müller in Blumenfeld, 1619 hervor, dem er 500 Gulden lieh. Von den übrigen Söhnen ist bemerkenswert Hans, der von 1626–42 als Vogt genannt wird. Woher die Ritzi kamen, ist nicht festzustellen. Vielleicht aber kamen sie von Singen (Hohentwiel), wo 1523 im Urbar des Klosters St. Katharinental (Staatsarchiv Frauenfeld) ein Jakob Ritzer (und Ritzin) mit zahlreichen Lehensgrundstücken angeführt wird. Im gleichen Urbar wird neben Jakob auch ein Gallus Ritzin erwähnt, ein Name, den man sonst wenig trifft. Altersmäßig könnte der Büßlinger Jakob I. mit dem Singener in Zusammenhang gebracht werden. In Singen kommt heute noch der Name Reitze und Ritzi vor.

Das Schloßli gehört heute dem Landwirt Johann Lauber, dessen Mutter eine Ritzi ist; es ist ein einmaliges Denkmal, von Bauern errichtet in einem Bauerndorf – seine Erneuerung und Erhaltung, auch durch öffentliche Mittel, ist wohl angebracht.

Hubert Rothfelder

Zur Geschichte von Denkingen

Denkingen umfaßt heute eine Markungsfläche von 1502 ha, worin auch die Fluren der abgegangenen Orte Niederhofen, Riethem und vielleicht auch Hinterhausen begriffen sind. Der Ort hatte 1583 62 Häuser.

Herren von Denkingen, auch Denkingen genannt, erscheinen im 14. und 15. Jh. in Villingen, Rottweil, Rottenburg und Ehingen. Auch der 1273/91 erwähnte Ritter Heinrich von Denkingen dürfte von hier stammen. Dagegen schreibt sich der im 13. Jh. in Konstanz und Umgebung auftretende Adel gleichen Namens mit einiger Sicherheit nach Denkingen bei Pfüllendorf.

Der Ort gehörte zur Herrschaft Ober-Hohenberg, die 1381 durch den Grafen Rudolf von Hohenberg an Österreich verkauft wurde, und kam, als Napoleon 1805 die vorderösterreichischen Lande aufteilte, mit dem Obervogteiamt Spaichingen an Württemberg.

Nach Einführung der Kreisordnung 1938 wurde Denkingen dem Kreis Tuttlingen zugeteilt.

Das Dorf ist eine Alamannensiedlung des 7. Jhs., wie die Reihengräber am südlichen Ortsende beweisen. Es wird urkundlich erstmals im Jahre 818 erwähnt, als Theotmar alles, was er „in villa, que dicitur Thanchinga“ besaß, dem Kloster St. Gallen schenkte.

Noch im 13. Jh. hatte das Kloster den Denkinger Zehnten und überließ ihn 1277, auf Bitten der Leheninhaber, des Grafen Friedrich von Zollern und des Ritters Burkart Haegenich, der Johanniterkommende Rottweil. Diese entrichtete dafür jährlich einen Zins von 4 Pfund Wachs.

Die zweite Nennung von Denkingen fällt in das Jahr 965, als Graf Kuno seine Ohninger Neugründung auch mit hiesigem Besitz ausstattete. Wie groß letzterer war, läßt sich nicht bestimmen, denn nach 1256 hört man nichts mehr davon. Vermutlich hat ihn das Kloster, der abgelegenen Lage halber, früh abgestoßen.

Die meisten Güter im Ort besaß im Spätmittelalter das Zisterzienserinnenkloster Rottenmünster. Es erwarb zwischen 1288 und 1460 durch Kauf und Schenkungen viele Liegenschaften, so fünf Höfe von den Herren von Lupfen, je einen von den Herren von Falkenstein und der Johanniterkommende Rottweil, den Rest von Rottweiler und Denkinger Bürgern, welche ihre ins Kloster eintretenden Verwandten damit aussteuerten. 1764 besaßen die Frauen 26 Erblehen von insgesamt ungefähr 620 Jauchert Umfang. Außer ihnen waren im Laufe der Zeit hier begütert: Kloster St. Peter im Schwarzwald, das zu Beginn des 12. Jhs. Besitz von den Herren von Tuningen erwarb, das Rottweiler Armenspital, das Predigerkloster (16./18. Jh.: 1 Gut von 29½ Jauchert), die weiße Sammlung zu St. Ursula (16./17. Jh.: 1 Gut von ca. 20 bis 30 Jauchert) und die Johanniterkommende Rottweil (1797: 4 Güter von insgesamt 59 Jauchert), die Herrschaft Hohenberg (14./15. Jh.: 4 Güter, 1583: 1 Gut von 22 Jauchert sowie Zinsen) und die Herrschaft Schramberg (1549: 1 Gut von 30 Jauchert). Im 18. Jh. bezog auch Kloster St. Georgen Zinsen. Alle diese Güter gingen bis zur Mitte des 19. Jhs. in den Besitz der Denkinger Bürger über.

Der Besitz der Gemeinde ist bereits 1537 als Anstößer erwähnt (in den Gewannen Niederhofen und unter Reuten im Unteresch). 1876 besaß sie 130 Morgen Wald, 300 Morgen Weiden und nahm 662 Gulden als Pachtsumme aus Gemeindegütern und Allmenden ein. Neben dem herrschaftlichen Vogt erscheinen im 16. Jh. 4 Gemeindevertreter.